

**Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47353**  
 Nr. : RA-000449-A0-015  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : BORBET  
 Teiletyp : CH 75745



**Raddaten**

Radtyp : CH 75745  
 Radausführung : Lk 120 C  
 Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 17 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 55  
 zulässige Radlast in kg : 1320  
 zul. Abrollumfang in mm : 2200  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 120  
 Lochzahl : 5  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 65,1 mm  
 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : VW  
 Radbefestigungsteile : mit den serienmäßigen Kugelbundradschrauben mit drehbar gelagerter Kalotte M14x1,5, Kugel-Ø 28 mm, Schaftlänge 35,5 mm  
 Anzugsmoment in Nm : T5: 180  
 Spurverbreiterung : keine

Typ:		<b>7HM</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*2001/116*0218*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 173	Business California Multivan	215/55R17 A93)T24)  225/55R17 T27)  225/55R17C  235/55R17  245/50R17 T25)	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0218\*17

min.1480/1500 (1555) max. 1610/1575(1680)

5/120/65

**Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47353**  
 Nr. : RA-000449-A0-015  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : BORBET  
 Teiletyp : CH 75745



Typ: <b>7HMA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0289*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 173	California	215/55R17 A93)T24)  225/55R17 T27)  225/55R17C  235/55R17  245/50R17 T25)	A02) bis A10)
e1*2001/116*0289*09		min.1500/1500 (1585) max. 1575/1575(1600)	5/120/65

Typ: <b>7HC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0220*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 173	Transporter Caravelle	215/55R17 A93)T24)  225/55R17 T27)  225/55R17C  235/55R17  245/50R17 T25)	A02) bis A10)
e1*2001/116*0220*18		min.1480/1350 (1425)max. 1710/1720(1845)	5/120/65

Typ: <b>7HCA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0286*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 173	Transporter	225/55R17 T27)  225/55R17C  235/55R17	A02) bis A10)
e1*2001/116*0286*13		min.1575/1450 (1525) max. 1710/1720(1675)	5/120/65

**Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47353**  
 Nr. : RA-000449-A0-015  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 3 / 4  
 Auftraggeber : BORBET  
 Teiletyp : CH 75745



Typ: 7HK		ABE / EG-Genehmigung: L 148	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rei	Auflagen und Hinweise
62 bis 173	Transporter	215/55R17 A93)T24)  225/50R17 T24)  225/55R17 T27)  225/55R17C  235/55R17  245/50R17 T25)	A02) bis A10)
L148NT13	min.1450/1500 (-)max. 1710/1720(-)		5/12065

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

**Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47353**  
Nr. : **RA-000449-A0-015**  
Anlage-Nr. : **4**  
Seite : **4 / 4**  
Auftraggeber : **BORBET**  
Teiletyp : **CH 75745**

- 
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten unterhalb des Tiefbetts und des inneren Felgenhorns ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- T24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg (LI=98). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 750 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T25) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg (LI=99). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 775 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T27) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg (LI=101). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 825 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Die Anlage 4 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CH 75745 des Antragstellers Borbet.

Essen, 29. August 2008  
RA-000449-A0-015